

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1348

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1348



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Solidarität als Wert der freien Zivilgesellschaft

OLIVIER KESSLER * • Juni 2018



Zusammenfassung

- Liberale Reformen und Anliegen scheitern in der heutigen Zeit oftmals am Widerstand etatistischer Meinungsmacher, weil diese es schaffen, solche Ansätze als «unsolidarisch» zu brandmarken.
- Die Bedeutung des Begriffs «Solidarität» wird dabei bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Der Begriff der Solidarität beschreibt genau genommen das unbedingte Zusammenhalten mit jemandem aufgrund gleicher Anschauungen und Ziele. Er beruht auf der natürlichen Empathie gegenüber in Not geratenen Mitmenschen. Dies impliziert, dass die gewährte Unterstützung oder das Eintreten für jemanden aus freien Stücken zu erfolgen hat.
- Ein auf Zwang basierender Umverteilungsstaat kann daher per Definition nicht «solidarisch» sein, geschweige denn «moralisch».
- Voraussetzung für eine echte Solidargemeinschaft ist Wohlstand. Denn wer nichts hat, kann auch nichts geben. Der Wohlfahrtsstaat bewirkt aber mit seinen von ihm ausgehenden Anreizen, dass die Schaffung von Wohlstand unterminiert wird. Irgendwann kommt er unweigerlich an den Punkt, an dem er die an ihn gerichteten Ansprüche nicht mehr erfüllen kann.
- Der Wohlfahrtsstaat verstösst gegen die Menschenwürde, weil er der Ethik der Eigenverantwortung widerspricht. Er verhindert das individuelle Streben nach Glück auf vielfältige Weise und nimmt den Menschen die Motivation, aus eigener Kraft ihr Leben zu bestreiten.
- Ironischerweise wird echte Solidarität von jenen erstickt, die diese politisch erzwingen wollen.

* Der Autor, M.A. HSG in International Affairs and Governance, ist Vizedirektor am Liberalen Institut.

In zeitgenössischen westlichen Demokratien scheitern liberale Reformen und Anliegen, etwa in der Altersvorsorge, im Gesundheitswesen oder in der Sozialhilfe oftmals am Widerstand etatistischer Allianzen, weil diese es schaffen, in der öffentlichen Debatte den Liberalismus als «unsolidarische» und «egoistische» Philosophie zu brandmarken. Der Umverteilungsstaat wird dabei von den gleichen Kräften als Garant für die «Solidarität» aufgebauscht. Ohne die zentral verordnete und durch das Gewaltmonopol durchgesetzte «Hilfe am Nächsten» würde diese verschwinden und einer zwischenmenschlichen Kälte weichen. Niemand würde sich mehr um «die Armen»¹ kümmern und es gelte lediglich noch das «sozialdarwinistische» Recht des Stärkeren.

Wahrlich angsteinflössende Zukunftsszenarien, die der Liberalismus hier scheinbar in Aussicht stellt. Zumindest wird ihm das von vielen Meinungsmachern in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien so unterstellt. Doch hält dieser prophezeite Untergang jeglicher Solidarität auch tatsächlich einer logischen und empirischen Überprüfung stand?

Der Missbrauch eines Begriffs

Der Begriff «Solidarität» ist zu einem mächtigen und besonders effektiven Euphemismus im Wettbewerb der Ideen herangereift. Dabei wird seine Bedeutung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. Einst verstanden die Römer unter dem Ausdruck «in solidum», «dass alle Beteiligten für ein Resultat zusammen verantwortlich waren.»² Heute werden damit in erster Linie die Unterstützung und Hilfe an Bedürftigen, zwischenmenschliche Wärme und Barmherzigkeit in Verbindung gebracht – zweifellos positiv assoziierte Werte, die im Leben der meisten Menschen eine zentrale Rolle spielen und als moralisch gut angesehen werden. Der Begriff der Solidarität beschreibt genau genommen das unbedingte Zusammenhalten mit jemandem aufgrund gleicher Anschauungen und Ziele. Dies impliziert, dass die gewährte Unterstützung oder das Eintreten für jemanden aus freien Stücken zu erfolgen hat – und nicht aufgrund eines von oben aufoktroierten Befehls, der im Widerspruch zu individuellen Eigentumsrechten und dem Willen des Einzelnen stehen kann. Wird Solidarität gegenüber in Not geratenen Menschen gar als moralische Pflicht angesehen, ist Freiwilligkeit eine Bedingung ihres ethischen oder tugendhaften Charakters: Was gesetzlich erzwungen ist, kann keinen moralischen Wert haben.

Trotzdem wird der Solidaritäts-Begriff heute oftmals verwendet, um Zwangsumverteilung durch den Staat zu beschreiben. Werden etwa Alternativen zum aufgeblähten Wohlfahrtsstaat aufgrund seiner moralischen Defizite sowie finanzieller Fehl-

¹ Auch der Begriff der Armut wird inflationär definiert und für politische Zwecke missbraucht (siehe dazu auch René Zeyer (2013), «*Armut ist Diebstahl*», Frankfurt: Campus, S. 15ff.) obwohl in der Schweiz beispielsweise lediglich 0,9% der Bevölkerung längerfristig als «arm» bezeichnet werden kann. Siehe dazu: Bundesamt für Statistik (10. April 2018), «*Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2016: Armut in der Schweiz*», Abrufbar auf: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.4966931.html>.

² Beat Kappeler (2007), «*Sozial, sozialer, am unsozialsten – Lebenswelt, Arbeitswelt und Weltmarkt fordern eine neue Sozialpolitik*», Zürich: NZZ, S. 62.

anreize und Ineffizienzen gefordert, appellieren die Befürworter staatlicher Umverteilung gebetsmühlenartig an die «Solidarität», um diese Unterfangen zu unterbinden. Von der Tatsache, dass Liberale mit ihren Reformen der echten Solidarität zum Durchbruch verhelfen wollen – also jener freiwillig gewährten Unterstützung, durch welche die Betroffenen echte zwischenmenschliche Wärme erfahren, und die anstelle der Kälte der unpersönlichen, bürokratischen und vor allem auch ineffizienten Wohlfahrtsstaats-Automatismen treten soll –, wird mit allen Mitteln abgelenkt. Die Wohlstandsverluste, die dadurch entstehen, werden ausgeblendet.

Wenn behauptet wird, eine möglichst umfangreiche Zwangsumverteilung von Einkommen und Vermögen sei im Sinne der «Solidargemeinschaft», geschieht dies aus unterschiedlichen Motiven. Erstens wird dieses «Framing» bewusst von Profiteuren der bestehenden staatlichen Ressourcenallokation betrieben. Jene, die von der Umverteilungsübung profitieren, haben ein gewichtiges Interesse daran, die ihnen zustehenden Sonderprivilegien zu verschleiern, zumal es öffentlich als ungehörig erachtet wird, auf Kosten anderer zu leben und das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz zu verletzen. Je besser es gelingt, die Notwendigkeit der Hilfe als unabdingbar darzustellen, desto glaubwürdiger erscheint die Verwendung der Solidaritäts-Floskel im Kontext des staatlichen Enteignungs- und Umverteilungsvorgangs.

Zweitens wird auch die Behauptung in den Raum gestellt, der Markt in jenen Bereichen, die staatlich bevorzugt werden müssten, funktioniere nicht. Diese Aussage jedoch liegt ausschliesslich im Auge des Betrachters und lässt sich nicht objektiv feststellen. Denn, wenn jemand behauptet, der Markt «funktioniere nicht», dann bedeutet dies lediglich, dass der Marktprozess – die freie Interaktion von freien Menschen – nicht jene Ergebnisse hervorbringt, die der subjektive Betrachter gerne gehabt hätte. Wenn Bürger also – wenn sie denn die freie Wahl haben – ihr Geld lieber für Dinge ausgeben, die ihnen wichtiger erscheinen, wird derjenige, der weniger Produkte verkaufen konnte als gewünscht, ein «Marktversagen» reklamieren. Ein wirklich freier Markt widerspiegelt jedoch stets den Willen der Marktteilnehmer und funktioniert folglich auch einwandfrei, solange Eigentumsrechte und die Vertragsfreiheit geschützt werden. Was nicht funktioniert, ist folglich nicht «der Markt», sondern vielmehr die Vorstellungen des Reklamierenden.

Drittens erfolgt der als «Akt der Solidarität» getarnte Angriff auf die Eigentumsrechte oft auch aus rein ideologischen Beweggründen. Insbesondere jene Kräfte, welche die freie Marktwirtschaft per se ablehnen und in einem allmächtigen Staat den besseren Organisator und Planer der Wirtschaft und Gesellschaft als «Solidargemeinschaft» sehen als die Bürger selbst, verwenden regelmässig den Begriff der «Solidarität», um durch eine schrittweise intensivierte Zwangsumverteilung von Einkommen und Vermögen den Sozialismus in kleinen Schritten zu verwirklichen. Dies war der Grund, weshalb historische Liberale die Sozialdemokratie oft als gefährlicher erachteten als der revolutionäre Sozialismus, weil Letzterer leichter entlarvt werden kann.

Das Recht auf geschütztes Privateigentum – eines der elementarsten Menschenrechte überhaupt – wird dabei von der Logik der staatlichen Ressourcenallokation – der Planwirtschaft – verdrängt. Der ethisch fundierte Respekt vor dem Willen

anderer, der seinen Ausdruck in der individuellen Wahlfreiheit findet, wird so auf dem Altar des Wohlfahrts-Etatismus geopfert.

Freiheit und Eigentumsrechte als Voraussetzung für Solidarität

Zwischenmenschliche Solidarität ist in einer freien Gesellschaft unbestritten ein wichtiger Wert, damit Menschen in Notlagen Unterstützung erfahren und nicht durch alle Maschen fallen. Die Bedeutung der Solidarität soll hier also keineswegs infrage gestellt werden. Solidarisch können Menschen allerdings nur dann sein, wenn sie selbst überschüssige Ressourcen über das Existenzminimum hinaus zur Verfügung haben. Wohlstand ist daher eine zwingende Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der Solidarität eine gewichtige Rolle spielen soll.

Die Krux liegt darin, dass staatliche Zwangsumverteilung den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand gleich doppelt mindert, weil sie die leistungswilligen und produktiven Gesellschaftsmitglieder bestraft und die Anreize zur produktiven Arbeit bei den Empfängern zerstört. Der Wohlfahrtsstaat bedient sich hauptsächlich bei jenen, die etwas leisten und gibt jenen, die wenig oder nichts zum Gemeinwohl beitragen. Im Klartext bedeutet dies: Es lohnt sich zunehmend, unproduktiv zu sein – was in der Folge übers Ganze gesehen zu einer relativen Verarmung der Gesellschaft führt. Ein anschauliches Beispiel eines solchen Abstiegs stellen Grossbritannien und Schweden nach dem Zweiten Weltkrieg dar, die vor umfangreichen späteren Reformen in grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten.³

Es stellt sich also die Frage, wie das notwendige und legitime Bedürfnis einer Absicherung gegen Altersschwäche, Invalidität, Krankheit – also jene Faktoren, die verhindern könnten, dass sich jemand aus eigener Kraft über Wasser halten kann – auch ausserhalb der Mechanismen des Wohlfahrtsstaates befriedigt werden könnte. In der Tat funktioniert die Solidargemeinschaft ohne einen Umverteilungsstaat bei gleicher Zielsetzung wesentlich besser.

Private Vorsorge und Versicherungen haben gegenüber staatlichen Umverteilungssystemen klare Vorteile. Die Sünde staatlicher «Sozialversicherungen» besteht darin, dass sie völlig verschiedenartige Individuen mit unterschiedlichen Risikoprofilen in uniforme Modelle pressen. Dies ist deshalb problematisch, weil Versicherungen auf der Notwendigkeit basieren müssen, dass Gewinner und Verlierer der versicherungsinternen Umverteilung nicht bereits im Voraus vorhergesagt werden können, sondern dass diese zufällig verteilt sein müssen, die Verteilung also unsystematisch erfolgt. Einen Profi-Eishockeyspieler und einen Büroangestellten mit ihren unterschiedlichen Verletzungsrisiken in dieselbe Versicherung zu packen, schafft daher vorhersehbare Umverteilungsströme mit tendenziell klaren Gewinnern und Verlierern. Jene Gruppe, bei der eine geringere Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie zum «Versicherungsfall» wird, bezahlt in einem solchen System höhere Versicherungsprämien als sie eigentlich müsste, was die «Sozialversicherung» zur plumpen Umverteilung

³ Siehe dazu: Nima Sanandaji (November 2015), «*Warum das Schwedische Modell erfolgreich ist*», Abrufbar auf: <https://www.libinst.ch/?i=schwedisches-modell>

von einer Risikogruppe zu einer anderen macht. Ein derartiges Versicherungsmodell hätte auf dem freien Versicherungsmarkt keine Chance, weil solche systematische Umverteiler von anderen konkurrierenden Versicherern verdrängt würden. Diese Wettbewerber könnten der zuvor ausgebeuteten Gruppe mit geringem Risikoprofil tiefere Prämien bieten und sie damit als Kunden abwerben.⁴

Ungewollter Nebeneffekt dieser Verletzung versicherungsmathematischer Prinzipien ist ein gesellschaftlicher Wohlstandsverlust, zumal die von den «Versicherten» eingetriebenen Prämien und Beiträge, die weit über denjenigen eines freien Versicherungsmarktes liegen, nicht in wohlfördernde Projekte und Unternehmen investiert werden, sondern via Umverteilung dem Konsum zufließen und oft produktive Arbeit ersetzen. Eine Gesellschaft kann sich aber bekanntlich nicht reich-konsumieren. Der einzige Weg zum Wohlstand besteht darin, Ersparnisse zu erarbeiten und diese zu investieren. Dieser elementare Prozess wird durch die staatlichen Sozialversicherungen gestört.

Weiter ist es auch eine schlechte Idee, Sozialversicherungen durch Steuern und Abgaben von Unternehmen querfinanzieren zu lassen. Letztlich werden Unternehmen ihre Steuer- und Abgabelasten abwälzen müssen, da sie diese irgendwie finanzieren müssen – beispielsweise, indem sie ihren Mitarbeitern einen geringeren Lohn auszahlen oder indem sie ihre Produkte zu höheren Preisen verkaufen und die Lasten damit den Konsumenten übertragen. Weil der Prozentsatz der Konsumausgaben mit steigendem Einkommen abnimmt, werden die ärmeren Gesellschaftsmitglieder stärker belastet als die mittleren und oberen Einkommen.⁵ Es handelt sich hierbei also um eine regressive Umverteilung. Wie man auch immer staatliche Zwangsversicherungen zu finanzieren gedenkt: Es führt zu einem Wohlstandsverlust.

Es kann daher nicht überraschen, dass praktisch sämtliche westlichen Länder, die mittlerweile über stark ausgebaute Wohlfahrtsstaaten verfügen, kein oder nur geringes Wirtschaftswachstum aufweisen. Dies war zu Zeiten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, als der Sozialstaat in diesen Ländern noch eine geringfügigere oder keine Rolle gespielt hat, ganz anders. In dieser Zeit florierten die westlichen Länder, schüttelten die Armut ab und schafften den Sprung hin zu einem breitverteilten Wohlstand. Noch im Jahre 1880 lagen die staatlichen Ausgaben für Wohlfahrt in fast allen OECD-Ländern noch bei unter einem Prozent des nationalen Bruttoinlandprodukts; in Deutschland etwa bei 0,5, in Frankreich bei 0,46, und in den USA bei 0,29 Prozent.⁶ Dieser Anteil ist dann insbesondere unter dem Eindruck der beiden Weltkriege und des aufkommenden kollektivistischen Meinungsklimas stark angewachsen; in

⁴ Siehe dazu auch Hans-Hermann Hoppe, «Vorsorge statt Versicherung – Vom Sinn und Unsinn mancher Sozialversicherungen», in: Pierre Bessard und Christian Hoffmann (2016), «*Sackgasse Sozialstaat – Alternativen zu einem Irrweg*», Zürich: Liberales Institut, S. 129-140.

⁵ Vergleiche dazu: Walter Wittmann (2013), «*Soziale Marktwirtschaft statt Wohlfahrtsstaat*», Zürich: Orell füssli, S. 179.

⁶ V. Tanzi, I. Stelzer, P. B. Sørensen, D. Snower, D. Lal, A. Brown, A. L. Bovenberg und S. Lawlor (April 2010), «*Poverty or Prosperity: What Tax is Best for a Flourishing Economy?*», Politeia, Abrufbar auf: <http://www.politeia.co.uk/poverty-or-prosperity-what-tax-is-best-for-a-flourishing-economy-by-v-tanzi-i-stelzer-p-b-sorenson-d-snower-d-lal-a-brown-a-l-bovenberg-and-s-lawlor/>.

Deutschland bis 2016 auf 25,3, in Frankreich auf 31,5, und in den USA auf 19,3 Prozent; in der Schweiz betrugen diese Ausgaben im Jahr 2016 19,7 Prozent des BIP.⁷ Heute stehen wir vor der Tatsache, dass die völlig aufgeblähten Sozialstaaten kaum noch zu finanzieren sind, weil sie nämlich ihre eigene Finanzierungsgrundlage – das Wirtschaftswachstum – kontinuierlich untergraben.

Würde man dem Prozess der Wohlstandsschaffung auf freien Märkten ihren Lauf lassen, indem man die eigentumsverletzenden Sozialversicherungen zurückbaut und marktfähigen Versicherungen Platz schafft, so kämen die Menschen in den Genuss einer höheren Beschäftigungsquote und höheren Reallöhnen. Die Armut würde zurückgehen und es könnten weitere überschüssige Mittel erwirtschaftet werden, damit Bedürftige unterstützt werden könnten – beispielsweise innerhalb der Familien, der Wirtschaftssektoren oder mittels Hilfswerken. Der Ökonom Roland Baader fasste diese Erkenntnis mit folgenden Worten zusammen: «Der beste Weg, die Armut zu beseitigen, besteht eben nicht darin, Einkommen umzuverteilen, sondern Einkommen zu erzeugen.»⁸

Eigenverantwortung als Quelle der Menschenwürde

Die Verdrängung der echten Solidarität durch eine von der Politik befohlene Zwangsumverteilung hat weitere ungewollte und problematische Nebenwirkungen: Zur Würde einer Person gehört, dass sie für sich sorgen und ihr Leben und das Leben ihrer Angehörigen selbst in die Hand nehmen kann. Im Wohlfahrtsstaat, der weit über die Hilfe zur Selbsthilfe hinaus tätig ist, wird den Menschen durch die anonymisierte Form der Zahlungen das persönliche Verantwortungsgefühl abtrainiert und durch das Ausfüllen von bürokratischen Formularen ersetzt. Das Verständnis der Staatsabhängigen für die Zusammenhänge von produktiver Arbeit und Lohn schwindet in der Folge.

Vielfach setzt sich auch die Überzeugung durch, dass sich produktive Leistung in Anbetracht der mühelos erhaltenen staatlichen Almosen nicht lohne und ein Leben auf Kosten anderer von einer weniger Anstrengung abverlange. Dadurch sinkt auch die Motivation, die persönliche Weiterentwicklung voranzutreiben (etwa der eigenen Fähigkeiten, des Wissens und der Erfahrung), die ein wesentlicher Faktor nicht nur für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, sondern auch für das persönliche Glücksempfinden darstellt. Das Gefühl schwindet folglich, «etwas Wert zu sein» und einen sinnvollen Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft beizutragen.

Der Ökonom Wilhelm Röpke nannte diese Art der umfassenden wohlfahrtsstaatlichen Betreuung etwas polemisch «komfortable Stallfütterung».⁹ Der Begriff bringt die Herabwürdigung der Menschen zum Ausdruck, die dem in der Aufklärung vermittelten Menschenbild des sich des eigenen Verstands bedienenden mündigen Wesens widerspricht. Für den grossen Aufklärungsphilosophen Immanuel Kant hängt

⁷ OECD (2018), Social spending, Abrufbar auf: <http://dx.doi.org/10.1787/7497563b-en>

⁸ Roland Baader (1996), «Fauler Zauber – Schein und Wirklichkeit des Sozialstaats», Gräffelfing: Resch. S. 255.

⁹ Wilhelm Röpke (1958), «Jenseits von Angebot und Nachfrage», Erlenbach/Zürich/Stuttgart: Eugen-Rentsch-Verlag, S. 223.

die menschliche Würde gar davon ab, inwieweit der Betroffene frei sei, sich seine eigenen Ziele zu setzen und eigenverantwortlich zu handeln. Wenn er hingegen, wie im Wohlfahrtsstaat, nur noch Mittel für fremde Zwecke sei, so würde er zum «Hausvieh» erniedrigt.¹⁰

Die Ethik der Eigenverantwortung besagt, dass es nicht nur unethisch ist, ohne Not auf Kosten Dritter zu leben, sondern auch dass es ebenso unethisch ist, Menschen zu unterstützen, die ihr Leben eigenständig bestreiten könnten. Denn dadurch dämpft man ihre Motivation, ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben bestreiten zu wollen, woraus sich wiederum Wertgefühl, Ehre, Glück und Stolz ergeben. Alle Ansätze über die Hilfe zur Selbsthilfe hinaus sind ethisch daher nicht vertretbar. Umverteilung widerspricht auch dem alten und verbreiteten Grundsatz der aus der Praxis entstandenen Goldenen Regel. Diese Voraussetzung des friedlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens lautet: «Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.» Oder positiv formuliert: «Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden möchtest.» Es leuchtet unmittelbar ein, dass niemand jemanden dauerhaft finanzieren möchte, der auch für sich selbst sorgen könnte. Die vertretbare Alternative, die mit der Goldenen Regel vereinbar ist, ist die Ethik der Eigenverantwortung. Genau die wird jedoch mit dem Ruf nach angeblicher Solidarität je länger je mehr durch immer aufgeblähtere Umverteilungsstaaten ausgehebelt. In einer echten Solidargemeinschaft ist daher die erste solidarische Pflicht, niemandem unnötig zur Last zu fallen, und keineswegs möglichst viele Menschen in die staatliche Abhängigkeit zu führen, was die aktuelle Sozialpolitik leider tut.

Eigeninteressen und Gemeinwohl in einer freien Marktwirtschaft

Anhänger der staatlich aufoktroierten «Solidarität» behaupten, dass es in einem freien System ohne aufgeblähten Wohlfahrtsstaat keine Garantie gäbe, dass Menschen in Not Hilfe zukomme. Dieses Argument der fehlenden Garantie kann nicht grundsätzlich bestritten werden – nur impliziert es fälschlicherweise, dass diese Garantie in einem Wohlfahrtsstaat gegeben sei. Dieser unterhöhlt nämlich die Grundlagen seiner eigenen Finanzierung – die produktive Wirtschaft –, indem er Anreize setzt, welche diese erlahmen lassen. Irgendwann kommt unweigerlich der Moment, an dem nicht mehr genügend Mittel erwirtschaftet werden, um die Ansprüche der Sozialleistungs-Empfänger befriedigen zu können. Der Wohlfahrtsstaat verstrickt sich in einem Netz der Überbesteuerung und Überschuldung, und kann kurzfristig nur noch durch eine ultralockere Geldpolitik der Zentralbanken überleben, indem der Staat sich selbst praktisch billiges Geld leiht und dadurch Staatsschulden monetisiert. Ohne entsprechende Reformen steht am Ende dieser Schuldenspirale der Bankrott entweder des Wohlfahrtsstaates oder des Geldsystems – oder beidem zusammen. Manche südeuropäischen Länder sind bereits nahe dran.¹¹

¹⁰ Immanuel Kant (1784), «Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?», Berlin: Europäischer Literaturverlag.

¹¹ Markus Grabitz und Julius Müller-Meiningen (26. Mai 2018), «Wie Griechenland, nur schlimmer», *RP Online*, Abrufbar auf: https://rp-online.de/politik/eu/italien-wie-griechenland-nur-schlimmer-eine-analyse_aid-22873033

Doch auch von solchen Überschuldungs-Szenarien lassen sich die Befürworter eines starken Wohlfahrtsstaates nicht beirren, denn sie fürchten sich vor einer angeblich dominierenden menschlichen Eigenschaft: dem Egoismus. Würden die Menschen nicht zur Zwangsumverteilung verknurrt, würde jeder nur für sich selbst schauen, glauben sie. Wie plausibel ist diese Annahme? Zum einen erscheint sie unwahrscheinlich, weil in Debatten darüber, ob der Wohlfahrtsstaat einem System privater, eigenverantwortlicher Vorsorge und Absicherung weichen sollte, die Sorge nach dem Schutz der Schwächsten stets als erstes geäußert wird. Diese Besorgnis allein zeigt, dass ein weitverbreitetes Bewusstsein und Verantwortungsgefühl gegenüber schwächeren Gesellschaftsmitgliedern existiert, was auch ein Indiz dafür ist, dass es den staatlichen Zwang gar nicht bräuchte.

Zum anderen kann überall auf der Welt beobachtet werden, dass der Mensch ein soziales Wesen ist und Solidarität überall freiwillig gelebt wird: gegenüber Familienangehörigen, Freunden aber auch wildfremden Menschen (beispielsweise Opfern einer Naturkatastrophe).

Einer der verheerendsten Irrtümer des griechischen Philosophen Platon war es, Individualismus mit Egoismus gleichzusetzen. Diese Fehlannahme hält sich bis heute hartnäckig. Wenn der Vorwurf erhoben wird, die Menschen würden nur auf ihre Eigeninteressen schauen, so wird vielfach gar nicht in Betracht gezogen, dass diese Eigeninteressen eben auch die Interessen anderer Leute miteinbeziehen können.

In seinem philosophischen Hauptwerk *Theorie der ethischen Gefühle* zeigt Adam Smith, weshalb auch jenseits eines Wohlfahrtsstaates eine Solidargemeinschaft besteht.¹² Zentral in seiner Beobachtung ist einerseits die «Sympathie». Eine Handlungsweise eines anderen werde dann gebilligt, wenn sie auf rechtmässigen und anständigen Motiven beruhe, nicht aber deshalb, weil es für diese einfach nur von Nutzen sei. Alle würden aufgrund der Tatsache, dass sich die Menschen gegenseitig beobachten, dazu angereizt, sich anständig zu verhalten oder dies wenigstens nach aussen hin vorzutäuschen. Die Ausrichtung ausschliesslich auf den Eigennutz müsse überwunden werden, damit das Verhalten von der Gesellschaft gebilligt würde. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die fiktive Rolle des unparteiischen Zuschauers («impartial spectator»), in die sich die Menschen jeweils dann versetzten, wenn sie moralische Entscheidungen zu treffen hätten. In dieser Rolle würden die Individuen jeweils erkennen, dass auch sie an der Stelle stehen könnten, an der diejenige Person gerade steht, der sie ihre Sympathie zukommen lassen. Daraus entstehe der Anreiz, sich der Goldenen Regel entsprechend zu verhalten, weil man so handle, wie man an der Stelle des anderen behandelt werden möchte. Wenn man also zum Schluss kommt, dass man an der Stelle des anderen froh um solidarische Unterstützung wäre, so wird man sie ihm höchstwahrscheinlich freiwillig gewähren.

Und selbst wenn man an der Gültigkeit einer naturgegebenen gegenseitigen Empathie zwischen Menschen zweifelt, spricht ein weiterer Punkt für eine freie Marktwirtschaft ohne wohlfahrtsstaatlichen Eingriffe. Eine Marktwirtschaft mit gesicherten

¹² Adam Smith, [1759] (1982), «*The Theory of Moral Sentiments*», Indianapolis: Liberty Fund Inc.

Eigentumsrechten hat gegenüber dem Wohlfahrtsstaats-Dirigismus wesentliche Vorteile, weil in ersterer Eigennutz auf komplexe Weise in Allgemeinnutz umgewandelt wird. Auch wenn jemand beispielsweise lediglich das eigensinnige Interesse verfolgen wollte, viel Geld nur für sich selbst zu verdienen, damit er sich damit eine schöne Villa kaufen kann, in der er ganz alleine wohnen möchte, so kommt er nicht darum herum, dem Allgemeinwohl zu dienen. In einer freien Marktwirtschaft lässt sich nämlich nur dann viel Geld verdienen, wenn man die Wünsche und Bedürfnisse anderer Menschen besonders gut befriedigt. Wer ein Produkt oder eine Dienstleistung am Markt anbietet, das von den Konsumenten als attraktiv beurteilt wird, darf mit höheren Gewinnen rechnen als jemand, der die Bedürfnisse seiner Mitmenschen nicht im selben Stil zu befriedigen vermag. Dadurch wird in einer Marktwirtschaft sichergestellt, dass Menschen der Allgemeinheit dienen und ihren Lebensstandard anheben müssen, um reich zu werden. Eine klare Win-Win-Situation einer echten Solidargemeinschaft.

In den von den Apologeten einer erzwungenen Solidarität bevorzugten interventionistischen Wohlfahrtsstaaten hingegen ist dies nur eingeschränkt der Fall. In solchen Systemen, in welchen der Staat eine starke Rolle innehat, zentral plant, Subventionen an ausgewählte Akteure verteilt und Gefälligkeitsgesetze für Sonderinteressen erlässt, wird tendenziell nicht derjenige reich, der sich besonders stark für das Allgemeinwohl einsetzt, sondern derjenige mit den besten Kontakten zur Regierung und zum Parlament.

Erzwungene, unechte Solidarität fördert den Egoismus

Die erzwungene und daher unechte «Solidarität» des Wohlfahrtsstaates führt tendenziell – als ungewollter Nebeneffekt – zur Auflösung des natürlichen Mitgefühls gegenüber anderen Menschen. Der Wohlfahrtsstaat raubt den Individuen nicht nur einen signifikanten Teil ihrer individuellen Freiheit und ihres Besitzes, sondern nimmt seinen zwangsbehüteten Untertanen auch die Verantwortung für das gesellschaftliche Wohlergehen ab. Faktisch findet ein «Outsourcing» der persönlichen Verantwortung gegenüber sich selbst und seinen Mitmenschen statt. Diese Verantwortung wird letztlich einem Gebilde übertragen, das nicht aufgrund von echtem solidarischen Mitgefühl und Barmherzigkeit handelt, sondern auf Basis von Gesetzen und Paragraphen zu diesem Handeln verpflichtet ist.

Auf die Leistungen des Staates bestehen zudem rechtliche Ansprüche. Wer jedoch einen Anspruch auf eine Leistung hat, bringt dieser eine geringere Wertschätzung entgegen, als wenn jemand aus freien Stücken und grossem Herz Unterstützung leistet. Folglich verschwinden die Elemente der zwischenmenschlichen Wärme und der Barmherzigkeit aus einer vom Wohlfahrtsstaat geprägten Anspruchs-Gesellschaft. Echte Solidarität – das wohltuende Gefühl, jemandem zu helfen und das wunderbare Empfinden der Dankbarkeit beim Unterstützten – wird dadurch von der unechten Solidarität verdrängt.

Wenn sich Menschen nicht mehr um ihre Mitmenschen kümmern müssen, wenn sie diese Aufgabe einfach bequem auslagern können, so ist anzunehmen, dass

die Fähigkeiten der Rücksichtnahme, der Empathie und der gegenseitigen Unterstützung langsam aber sicher verloren gehen, was im Hinblick auf den vielerorts drohenden Bankrott des völlig überschuldeten Wohlfahrtsstaates verheerende Konsequenzen haben dürfte. Wenn die versprochenen Hilfeleistungen aufgrund finanzieller Engpässe plötzlich ausbleiben, die Menschen sich jedoch daran gewöhnt haben, dass jemand anders sich um in Not geratene Mitmenschen kümmert, so ist anzunehmen, dass Hilfsbedürftigen schwierige Zeiten bevorstehen und ihnen weniger echte Solidarität widerfährt, als dies in einer freien Zivilgesellschaft der Fall gewesen wäre.

Gemäss Wilhelm von Humboldt ist die Abschwächung moralischen Handelns und die Passivität der Bürger eine direkte Konsequenz des Wohlfahrtsstaats: Wer sich daran gewöhnt habe, sich auf fremde Hilfe zu verlassen oder sich «Glückseligkeit» vom Staat erhoffe, der bleibe passiv und untüchtig. Sein sozialer Sinn werde abgestumpft. Erst unter solchen wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen würden die Menschen zu «Egoisten» heranreifen, die sich lediglich noch um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern.¹³

Ironischerweise wird Egoismus also von jenen Kräften heraufbeschworen, die ihn politisch bekämpfen und echte Solidarität von jenen erstickt, die diese politisch erzwingen wollen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass sich eine Solidargemeinschaft – und in erster Linie «Wohlstand für alle» – nur auf Basis einer liberalen Ordnung entfalten kann.

¹³ Gerd Habermann (1. Aufl. 2013), «*Der Wohlfahrtsstaat – Ende einer Illusion*», München: Finanzbuch Verlag, S. 65.



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Rennweg 42
8001 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie auf
www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2018, Liberales Institut.